

Amtliche Mitteilungen

Datum 20. Juni 2016

Nr. 52/2016

Inhalt:

**Zweite Ordnung zur Änderung
der Prüfungsordnung
für den**

**Bachelor-Studiengang
Informatik
der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät**

**der
Universität Siegen**

Vom 20. Juni 2016

**Zweite Ordnung zur Änderung
der Prüfungsordnung
für den

Bachelor-Studiengang
Informatik
der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät

der
Universität Siegen

Vom 20. Juni 2016**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Informatik der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät der Universität Siegen vom 9. April 2013 (Amtliche Mitteilung 26/2013) in der Fassung vom 10. Juli 2013 (Amtliche Mitteilung 79/2013) und vom 5. Mai 2015 (Amtliche Mitteilung 68/2015) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 1 Satz 1 werden nach der Datumsangabe „25. Februar 2013“ die Worte „in der jeweils gültigen Fassung“ eingefügt.
2. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Vor Satz 1 wird das Absatzzeichen „(1)“ eingefügt.
 - b) In Absatz 1 Satz 3 werden folgende Nr. 3 und Nr. 4 eingefügt:

„3. LN: Leistungsnachweis
4. LNU: Leistungsnachweis unbenotet“.

Die bisherigen Nr. 3 bis Nr. 6 werden zu Nr. 5 bis Nr. 8.
 - c) Folgender Absatz 2 wird eingefügt:

„(2) Die oder der Lehrende kann in begründeten Fällen eine von den Angaben im Anhang 1: Modulkatalog abweichende Prüfungsform wählen. Der Prüfungsausschuss ist darüber schriftlich zu informieren. Wird eine abweichende Prüfungsform gewählt, ist dies den Studierenden zu Beginn des Semesters in der Lehrveranstaltung mitzuteilen.“
3. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Studierende, die bereits im Sommersemester 2012 oder früher an der Universität Siegen in dem Bachelor-Studiengang Informatik eingeschrieben wurden, studieren grundsätzlich nach der Prüfungsordnung vom 13. Januar 2011 (Amtliche Mitteilung 2/2011) in ihrer jeweils letzten gültigen Version weiter. Das Studium muss bis zum Wintersemester 2016/2017 abgeschlossen sein. Danach gilt die Prüfungsordnung vom 9. April 2013 (Amtliche Mitteilung 26/2013) in ihrer letzten gültigen Version uneingeschränkt. Ein Prüfungsanspruch nach der Prüfungsordnung vom 13. Januar 2011 (Amtliche Mitteilung 2/2011) in ihrer jeweils letzten gültigen Version besteht ab dem Wintersemester 2016/2017 nicht mehr.“
 - b) Absatz 3 und Absatz 4 werden aufgehoben.
4. Anhang 1: Modulkataloge wird wie folgt geändert:
 - a) Der Modulkatalog „Kernfächer Bachelor-Informatik“ wird wie folgt geändert:
 - aa) Modul Nr. 2 wird wie folgt gefasst:

„2. Semantik von Programmiersprachen I [K1, 5],“
 - bb) Modul Nr. 3 wird wie folgt gefasst:

„3. Compilerbau I [K1, 5],“
 - cc) Modul Nr. 9 wird wie folgt gefasst:

„9. Wissensbasierte Systeme I [K2, 5],“
 - dd) Modul Nr. 10 wird wie folgt gefasst:

„10. Logik I [K1, 5].“
 - b) Der Modulkatalog „Bachelor Informatik-Vertiefung“ wird wie folgt geändert:
 - aa) Das Modul Nr. 1 „Algorithmen“ wird gestrichen.
 - bb) Die Module Nr. 2 bis Nr. 57 werden zu Nr. 1 bis Nr. 56.
 - cc) Das Modul Nr. 1 wird wie folgt gefasst:

„1. Analysis I für Informatiker [LNU, 10],“

- dd) Das Modul Nr. 2 wird wie folgt gefasst:
 „2. Analysis II für Informatiker [LNU, 10],“
- ee) Das Modul Nr. 5 „Berechenbarkeit“ wird gestrichen.
- ff) Die Module Nr. 6 bis Nr. 56 werden zu Nr. 5 bis Nr. 55.
- gg) Das Modul Nr. 10 wird wie folgt gefasst:
 „10. Digitale Bildverarbeitung I [K, 5],“
- hh) Das Modul Nr. 14 „Elektronikarchitekturen im Automobil“ wird gestrichen.
- ii) Die Module Nr. 15 bis Nr. 55 werden zu Nr. 14 bis Nr. 54.
- jj) Das Modul Nr. 22 wird wie folgt gefasst:
 „22. Grundlagen der medizinischen Bildverarbeitung [M, 5],“
- kk) Das Modul Nr. 26 „Komplexität“ wird gestrichen.
- ll) Die Module Nr. 27 bis Nr. 54 werden zu Nr. 26 bis Nr. 53.
- mm) Das Modul Nr. 36 wird wie folgt gefasst:
 „36. Multimedial Retrieval [M, 5],“
- nn) Das Modul Nr. 37 wird wie folgt gefasst:
 „37. Numerik I [LN, 10],“
- oo) Das Modul Nr. 41 wird wie folgt gefasst:
 „41. Stochastik I [LN, 10],“
- pp) Das Modul Nr. 48 wird wie folgt gefasst:
 „48. Vertiefungspraktikum [P, 5],“
- qq) Das Modul Nr. 51 wird wie folgt gefasst:
 „51. Webentwicklung [P, 5],“
- rr) Das Modul Nr. 53 wird wie folgt gefasst:
 „53. Zahlentheorie für Informatiker [LN, 10],“
- ss) Das Modul Nr. 54 wird wie folgt eingefügt:
 „54. Rechnernetze II [M, 5],“
- tt) Das Modul Nr. 55 wird wie folgt eingefügt:
 „55. Digitale Kommunikationsnetze [M, 5].“
5. Im Anhang 2: Studienverlaufsplan wird in der Spalte „Modul“ das Modul „Wissensmanagement I“ in „Wissensbasierte Systeme I“ umbenannt.

Artikel 2

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft.
- (2) Die Änderungen gemäß Nr. 2, c) treten am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.
- (3) Diese Änderungsordnung wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät IV – Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät vom 4. Mai 2016.

Siegen, den 20. Juni 2016

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)